

Nicolas Raschauer (Hrsg)
Europäische Agenturen

Nicolas Raschauer (Hrsg)

Europäische Agenturen

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische
Daten stehen unter <http://dnb.d-nb.de> zur Verfügung.

Mit Unterstützung von:



und der Spängler Bank Salzburg.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Sämtliche daraus abzuleitenden Rechte sind vorbehalten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des gesamten Werkes oder von Teilen desselben durch druck- und fotomechanische Verfahren, zur elektronischen Speicherung insbesondere in Datenverarbeitungsanlagen oder auf maschinenlesbaren Datenträgern oder das Recht zur Übersetzung in sämtliche Sprachen. Für Abdruckgenehmigungen odgl. wenden Sie sich bitte unter www.jan-sramek-verlag.at an den Verlag.

Produkthaftung: Trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle kann keine Garantie für die Vollständigkeit, Aktualität oder Fehlerlosigkeit des Werkes geben werden. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und/oder Autoren aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Eigensatz des Verlags 

Schrift: Arnhem

Druck und Bindung: Prime Rate Kft

Gedruckt auf: Munken Premium Cream 90 g 1,5 vol.

ISBN 978-3-902638-65-6

© 2012, Jan Sramek Verlag KG

*Meinem verehrten Schwiegervater
Gunther Ladurner
in Dankbarkeit
(1942-2011)*

Einleitung

Die jüngsten Regulierungsinitiativen im Bereich des Energie-, Telekomunikations- und Finanzmarktrechts haben den anhaltenden Trend zur Errichtung von neuen europäischen Verwaltungseinrichtungen verdeutlicht. Ihnen obliegt in Kooperation mit nationalen Behörden die Umsetzung des Unionsrechts (vertikale Form von Verwaltungskooperation). Die Einrichtungen werden in weiterer Folge einheitlich mit dem Oberbegriff »Agenturen« umschrieben. Diesen Stellen, die durch den Vertrag von Lissabon primärrechtlich verankert wurden, kommt nicht nur die Aufgabe der Sammlung von Informationen (zwecks Effektivierung der Anwendung des Unionsrechts), sondern zunehmend auch außenwirksame Rechtsetzungskompetenzen gegenüber nationalen Organen und Privatpersonen zu.

Bei Sichtung des bestehenden nationalen Schrifttums wurde deutlich, dass bis auf einzelne Untersuchungen von »Pionieren« der österreichischen Forschungslandschaft (*A. Kahl; Griller/Orator*, um nur einige Vertreter zu nennen) keine nennenswerten Detailuntersuchungen zum angesprochenen Themenkreis auffindbar sind. Die Abteilung für Öffentliches Unternehmensrecht hat sich daher unter meiner Federführung zum Ziel gesetzt, durch eine eintägige Spezialveranstaltung an der JKU Linz (27. Juni 2011) und durch Publikation der dort erstatteten Referate einen Beitrag zur Systematisierung und Konkretisierung dieses weitgehend unerforschten Gebiets des Europäischen (Regulierungs) verwaltungsrechts zu leisten. Dies kombiniert mit dem Ziel, dem Rechtsanwender in einem Band einen möglichst konzisen Wegweiser durch die heterogene Agenturenlandschaft zur Hand zu geben und die zunehmenden Einwirkungen der Tätigkeit der Agenturen auf das nationale Recht in Teilbereichen sichtbar zu machen (daher auch der gewählte Tagungstitel).

Der vorliegende Band ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Der erste Teilbereich, bestehend aus den Beiträgen von Peter Sander, Michael Mayrhofer und Katharina Pabel, soll Grundsätze, Arbeitsweise, Organisation,

und Handlungsformen der Agenturen näher analysieren (soweit dies bei derzeit 42 heterogenen Agenturen überhaupt leistbar ist). Der zweite Teil (mit Referaten von Herwig Hauenschild, Stephan Korinek, Michael Schilchegger, Georg Granner, Martina Schlögl, Thomas Riesz und Wolfgang Wessely) gewährt einen Einblick in sieben ausgewählte Verwaltungssektoren und erörtert die dort eingerichteten Agenturen und ihre Arbeitsweise.

(Auch) dadurch sollen die erheblichen Unterschiede zwischen »Agenturen und dezentralen Einrichtungen«, Regulierungsbehörden und sonstigen Regulierungsstellen, Fachagenturen, Exekutivagenturen und den »Finanzaufsichtsbehörden« deutlich gemacht und ein Beitrag zur Interpretation der unionalen Begriffsvielfalt geleistet werden.

Der Tagungsband berücksichtigt die einschlägige Rechtslage, Schrifttum und Rechtsprechung zum 1. Juli 2011. Die Agenturen von Euratom und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) fanden im Rahmen der Veranstaltung keine Berücksichtigung, sodass sie auch im Tagungsband nicht näher dargestellt wurden.

Abschließend ist es mir ein besonderes Anliegen, mich bei folgenden Institutionen und Personen zu bedanken, die die Durchführung der Veranstaltung, aber auch die Drucklegung des Bandes ermöglicht haben:

Der JKU Linz für die Überlassung der Repräsentationsräume (am 27.6.2011), den Rechtsanwaltskanzleien Niederhuber Hager Rechtsanwälte und KWR Rechtsanwälte sowie Herrn Notar Dr. Josef Brandecker, Steyr, die die Kosten der Veranstaltung großzügigerweise übernommen haben; der Rechtsanwaltskanzlei Brandl Talos Wien sowie der Spängler Bank Salzburg, die die Drucklegung des Werks dankenswerterweise unterstützt haben; Jan Sramek und seinem Team, das aus zehn Beiträgen, einer Einleitung und zwei Verzeichnissen ein schönes Buch erstellt haben.

Für Anregungen und Kritik bin ich jederzeit dankbar.

Salzburg/Linz, im September 2011

Nicolas Raschauer